

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 15/0566
601 - Fachbereich Planung			Datum: 30.10.2015
Bearb.:	Pongratz, Christine	Tel.: -204	öffentlich
Az.:	601/Frau Christine Pongratz -lo		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr Stadtvertretung	19.11.2015	Vorberatung
	15.12.2015	Entscheidung

**Bebauungsplan Nr. 300 Nordertedt "Westlich Lawaetzstraße",
Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekeweg, westlich Lawaetzstraße
hier: Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

a) Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB.

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen folgender Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 3) werden

berücksichtigt

7., 8.4, 8.7, 10.1

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

8.5

zur Kenntnis genommen

1., 2.1, 2.2, 3., 4., 5., 6., 8.1, 8.2, 8.3, 8.6, 8.8, 9., 10.2

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Entscheidung über die Behandlung der Stellungnahmen Privater im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB

Die vor, während oder nach der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen Privater (im Folgenden benannt mit der laufenden Nummer der Anlage 5) werden

berücksichtigt

3.3, 3.4, 3.5

teilweise berücksichtigt

-

nicht berücksichtigt

1.2, 1.3, 2.1, 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.6, 2.8, 2.9, 2.10, 2.11, 2.12, 3.2

zur Kenntnis genommen

1.1, 1.4, 1.5, 1.6, 2.7, 2.13, 3.1, 3.6

Hinsichtlich der Begründung über die Entscheidung zu den Stellungnahmen Privater wird auf die Ausführungen zur Sach- und Rechtslage beziehungsweise die o. g. Anlage dieser Vorlage Bezug genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die Stellungnahme abgegeben haben, von dem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Satzungsbeschluss

Auf Grund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung von Schleswig-Holstein wird der Bebauungsplan Nr. 300 Norderstedt "Westlich Lawaetzstraße", Gebiet: südlich Quickborner Straße, östlich Dreibekeweg, westlich Lawaetzstraße bestehend aus dem Teil A - Planzeichnung – (Anlage 7) und dem Teil B - Text – (Anlage 8) in der zuletzt geänderten Fassung vom 05.11.2015, als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 05.11.2015 (Anlage 9) wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Auf Grund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder/Stadtvertreter von der Beratung und von der Beschlussfassung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Sachverhalt

Der Aufstellungsbeschluss sowie der Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 300 „Westlich Lawaetzstraße“ wurden am 18.04.2013 gefasst. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wurde durch Aushang vom 19.06.2013 bis 31.07.2013 durchgeführt. Parallel wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Eine öffentliche Informationsveranstaltung fand am 18.06.2013 statt. Am 20.03.2014 hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss wurde am 02.07.2015 vom Ausschuss gefasst und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durch Aushang vom 31.08. – 01.10.2015 wurden durchgeführt.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 300 wird das Ziel verfolgt, die Flächen westlich der Lawaetzstraße und südlich der Quickborner Straße einer Wohnnutzung zuzuführen und die planungsrechtliche Voraussetzung für die Entwicklung eines Wohnquartieres zu schaffen.

Für das Plangebiet werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Entwicklung eines Wohnquartieres mit verschiedenen Bauformen
- Sicherung der vorhandenen Bebauung entlang der Quickborner Straße
- Sicherung des erhaltenswerten Knick- und Baumbestandes
- Entwicklung eines Grünzuges zwischen Lawaetzstraße und Dreibekenweg
- Entwicklung einer Grün- und Wegeverbindung von der Quickborner Straße zum geplanten Grünzug
- Verfüllung der ehemaligen Abgrabungsfläche auf angrenzendes Geländeniveau.

Die Grundstücke, die sich im Besitz der Entwicklungsgesellschaft (EGNO) befinden, sollen im Rahmen von Bauträgerverfahren entwickelt werden. Die Rahmenbedingungen und Anforderungen für dieses Verfahren werden dem Ausschuss in einer der nächsten Sitzungen vorgelegt.

Im Zuge der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind 10 Stellungnahmen u. a. zu den Themen Kampfmittelverordnung, Öffentlicher Nahverkehr, Grundwassermessstellen und Sozialplanung (Tagesbetreuung für Kinder) eingegangen. Die Anregungen führen zu keiner Änderung der Planung, konnten jedoch größtenteils als redaktionelle Anpassungen in die Begründung übernommen werden.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind drei Schreiben eingegangen. In den Schreiben geht es u. a. um folgende Themen: Verlegung der öffentlichen Verkehrsflächen sowie des Grünzuges aus dem Baugebiet 5, Verzicht auf die Verfüllung des Grundstückes Quickborner Straße 81 a, Aspekte der Rentabilität, Erschließung, Maß der baulichen Nutzung und Bauform des Baugebietes 5, bauliche Ausnutzung des Baugebietes 3, Verschattung der Grundstücke an der Quickborner Straße (Bestandsbebauung) durch die Neubebauung des Baugebietes 3, Lärmbelastung durch Fluglärm sowie Artenschutz.

Die Einwände führen zu keiner Änderung der Planung. Städtisches Ziel ist die Entwicklung neuer Wohnbauflächen. Die einzelnen Abwägungsvorschläge der o. g. Punkte sind der Abwägungstabelle (Anlage 5) zu entnehmen.

Die Begründung samt Umweltbericht wurde redaktionell überarbeitet.

Anlagen:

1. Übersichtsplan mit Darstellung des Plangebietes des Bebauungsplans
2. Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
3. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
4. Stellungnahmen der Öffentlichkeit
5. Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit
6. Liste der anonymisierten Einwender (**nicht öffentlich**)
7. Verkleinerung der Planzeichnung des Bebauungsplanes Nr. 300, Stand: 05.11.2015
8. Textliche Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 300, Stand: 05.11.2015
9. Begründung des Bebauungsplanes Nr. 300, Stand: 05.11.2015